

## **Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im Vergaberecht**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt seit dem 01.01.2024 für alle inländischen Unternehmen mit i.d.R. mindestens 1.000 Beschäftigten.

Es verpflichtet die betreffenden Unternehmen zur Beachtung diverser Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Zuständig für dessen Durchsetzung und Kontrolle ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Mit § 22 enthält das LkSG insbesondere eine Vorschrift des Vergaberechts, die i.V.m. § 124 GWB einen Ausschlussgrund normiert.

Das Webinar zeigt die vergaberechtlichen Aspekte sowie die aktuellen Entwicklungen in diesem jungen Rechtsbereich auf.

Es erwarten Sie u.a. folgende Themen:

- Relevanz des LkSG
- Anwendbarkeit des LkSG für öffentliche Auftraggeber
- Inhalt des LkSG
- LkSG und das Vergabeverfahren
- Mögliche Rechtsfolgen, Ausblick

Im Verlauf des Seminars besteht die Möglichkeit, auch individuelle Frage- und Problemstellungen zu diskutieren.

Die ABSt Sachsen bietet dieses Seminar wie folgt an:

Webinar: 30.08.2024 / 09:00 – 11:00 Uhr

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.